

## Der Bezirksverband Ammerland lädt ein zum

### Vorbereitungslehrgang Geländerittführer/ Wanderrittführer

für RF und WRF: am 14./15. Juli sowie am 8./9. September 2012,

für WRF: zusätzlich die Teilnahme an mindestens einem Tag eines Lehrwanderritts (19./20. Mai 2012)

mit Heike Kocherscheidt-Riemann (ÜL/Wanderreiten)  
auf



in 26188 Edewecht,

Baven Water 6

#### Vorleistungen zur Prüfung:

- VFD-Geländereiterprüfung (mindestens seit einem Jahr),
- für WRF: zusätzlich VFD -Wanderreiterprüfung
- Vorbereitungslehrgang „Rittführung“ mit mindestens 40 Unterrichtseinheiten,
- Kurs „Erste Hilfe“ *oder* Kurs „Sofortmaßnahmen am Unfallort“, und Kurs „Erste Hilfe bei Reitunfällen“
- Kurs „Erste Hilfe am Pferd“,
- Nachweis der Teilnahme an mindestens 15 Tages- oder Halbtagesritten mit einer Reitgruppe und einem geprüften Rittführer oder Teilnahme an einem Sichtungsritt über einen Tag in einer Gruppe von mindestens fünf Teilnehmern in Anwesenheit eines Prüfers für Rittführer.

## **Ausschreibung: Geländerrittführer/Wanderrittführer**

**für RF und WRF:** am 14./15. Juli sowie am 8./9. September 2012,

**für WRF:** zusätzlich die Teilnahme an mindestens einem Tag eines Lehrwanderritts (19./20. Mai 2012)

**Anmeldung:** bis zum 1. Juli 2012 schriftlich bei Heike K.-Riemann,  
Rhododendronstraße 32, 26188 Edewecht,  
Tel.: 04405/8922 oder 0176 624 555 03

**Beginn:** jeweils 9:00 Uhr bis etwa 19.00 Uhr

**Kosten:** **Für VFD Mitglieder: 150 €**  
Für Nichtmitglieder: 170 € (inclusive 20 €  
Organisationspauschale)

Kosten für Platz und Seminarraum, Unterstellung der Pferde sowie die Mehrkosten für die Teilnahme der WRF am Lehrwanderritt werden gesondert berechnet. Bitte mit Heike absprechen!

**Mindestteilnehmerzahl: 4**

### **Kursinhalt:**

- o Aufgaben des Rittführers (Organisation, Führen, Sicherheit, Erlebniswert)
- o Stellung, Haftung, und Verhalten des Rittführers
- o Ausrüstung des Rittführers
- o Orientierung im Gelände mit Karte und Kompass
- o Reiterliches Können und Ausbildungsstand des Pferdes bei Rittführern
- o Vorbereitung und Planung von Gruppenritten
- o Ausschreibung und Anmeldung für Gruppenritte
- o Wahl des Startplatzes, Streckenwahl und Pausenplatz
- o Sicherheitsvorkehrungen, Vorbestellungen und Genehmigungen
- o Möglichkeiten zur Erlebniswert-Steigerung
- o Vorbereitung von Startplatz, Pausenplätzen und Quartieren
- o Streckenkontrolle vor dem Ritt
- o Verhalten am Startplatz, Einweisung von Trossfahrern
- o Kontrolle und Einweisung der Teilnehmer vor dem Abritt
- o Gruppenordnung und Reitdisziplin, Verständigung und Kommandos
- o Reitweise
- o Reiten/Führen im Straßenverkehr, Reiten mit Handpferd
- o Verhalten und Kontrollen in Pausen
- o Methoden zum Anbinden/Verwahren von Pferden
- o Tränken und Füttern unterwegs und im Quartier
- o Pferdewache, Verhalten bei Zwischenfällen
- o Berücksichtigung von Wetterverhältnissen
- o Verhalten bei Gewitter

**Anmeldung:**  
**Geländerittführer/Wanderrittführer**

für RF und WRF: am 14./15. Juli sowie am 8./9. September 2012,  
für WRF: zusätzlich die Teilnahme an mindestens einem Tag eines  
Lehrwanderritts (19./20. Mai 2012)

(Anmeldeschluss ist der 1. Juli '12. Anmeldungen bitte schriftlich an  
Heike Kocherscheidt-Riemann, Rhododendronstraße 32, 26188 Edewecht,  
Tel. 04405/8922 oder 0176 624 555 03

Name + Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich bin VFD -Mitglied: ja / nein

Bezirksverband: \_\_\_\_\_ Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

Name des Pferdes und Rasse: \_\_\_\_\_

Alter: \_\_\_\_\_ Stm.: \_\_\_\_\_ Geschlecht: \_\_\_\_\_

Haftpflichtversicherung bei und Nr.: \_\_\_\_\_

Teilnahmegebühr \_\_\_\_\_ Euro

- Überweisung auf Kto. Nr. 40272916 der VFD Ammerland bei der LzO  
(BLZ 28050100) Betr.: Geländerittführer/Wanderrittführer 2012

**Die beigefügten Veranstaltungsbedingungen habe ich durch meine  
dortige Unterschrift anerkannt.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte/n)

## Allgemeine Veranstaltungsbedingung der VFD

Auszug:

- Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.

- Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muß für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/ Besitzer des Pferdes Tierhalter im Sinne des § 834 BGB.

- Der Veranstalter haftet nur für solche Ansprüche aus der Veranstaltung, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfsperson oder durch eine Verletzung so genannter Kardinalspflichten entstanden sind oder wenn durch schuldhaftes Handeln eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit herbeigeführt wurde. Die Reiter/Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung und haben den Veranstalter von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die durch sie, ihre Pferde oder Helfer ausgelöst werden.

- Die Reiter/Fahrer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur-, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.)

- Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.

- Zugelassen sind anbindesichere Pferde und Ponys deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen entsprechen. Die teilnehmenden Pferde/Ponys müssen mindestens 4-jährig sein.

- Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen, Hengste nur nach Absprache.

- Kinder u. Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen.. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Bei Jugendliche unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen

- Die Ausrüstung von Pferd und Reiter kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss.

- Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung oder gesundheitlicher Risiken von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.

**- Jeder Reiter muss einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche diesbezüglichen Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Schutzkappe nach DIN-Norm tragen.**

- Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden.

- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen zurückerstattet.

- Jeglicher Rückgriff auf den Veranstalter oder seine Helfer ist ausgeschlossen.

- Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfern ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer oder Besucher nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis). Der Bundessportwart kann bei wiederholten Platzverweisen bundesweite Veranstaltungssperren von jeweils bis zu einem Jahr verhängen. Platzverweise und Veranstaltungssperren können in einer gesonderten Kartei erfasst werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung des Bundesverbandes der VFD §7 und die Strafordnung des Bundesverbandes der VFD (StrafOBV) verwiesen.

Nennungen müssen - wenn in der Ausschreibung nichts anderes angegeben ist - auf dem vorgesehenen Formular bis Nennungsschluß (Poststempel) beim Sportwart eingehen. Es werden nur Nennungen mit gleichzeitiger Zahlung des Nenn- bzw. Startgeldes entgegengenommen. Das Nenngeld soll per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers gezahlt werden.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf hier aufgeführten allgemeinen sowie die in der Ausschreibung genannten Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

**VFD Landesverband Niedersachsen / Bremen**  
Vereinsregister des Amtsgerichts  
Osnabrück VR-Nr. 2264

**Bezirksverband Ammerland**

Ort / Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)